

Stadtschule Gransee – Grundschule

Schulprogramm „Eine Schule für alle“

Träger: Amt Gransee und Gemeinden



inhaltlich zuständig:
Juliane Schlarmann – Rektorin

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Grundschule	1
1.1 Unser Schulgebäude, der Schulname – lange Traditionen	1
1.2 Einzugsgebiete und personelle Situation	2
1.3 Grundidee.....	2
1.4 Leitbild und pädagogische Schwerpunkte	3
2. Die Eingangsphase für unsere ABC-Schützen	4
2.1 Vor der Einschulung	4
2.1.1 Besuch der Lehrer in den Kindergärten.....	4
2.1.2 Schnupperkurs in der Schule.....	4
2.2 Die Schulanmeldung.....	5
2.2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2.2 Die Anmeldung, Bildung der ersten Klasse.....	6
2.3 Die Einschulung	6
2.3.1 Der erste Elternabend	6
2.3.2 Die Einschulungsfeier.....	6
2.4 Der erste Schultag.....	7
3. Unser Unterrichtsalltag.....	7
3.1 Organisatorischer Ablauf	7
3.2 Stundenaufteilung pro Klasse	7
3.3 Schwerpunktunterricht, Differenzierung	8
3.4 Gemeinsamer Unterricht, Förderung Leistungsstarker	9
3.5 Schule im Startchancenprogramm.....	9
3.6 Traditionelle Projekte und Höhepunkte an unserer Schule.....	10
3.7 Freizeitangebote	12
4. Konzept zu den Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen	12
5. Schulordnung.....	13
5.1 Grundsätze	13
5.2 Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude	14
5.3 Vor dem Unterricht.....	15
5.4 Im Unterricht	15
5.5 In den Pausen	15
5.6 Nach dem Unterricht	16

6. Schulgremien.....	<u>16</u>
6.1 Schulleitung	<u>16</u>
6.2 Kollegium	<u>17</u>
6.3 Steuergruppe (§§ 74,75 BbgSchulG).....	<u>17</u>
6.4 Elternkonferenz (§ 82 BbgSchulG)	<u>17</u>
6.5 Lehrerkonferenz (§ 85 BbgSchulG)	<u>18</u>
6.6 Schülerparlament (§ 83 BbgSchulG).....	<u>18</u>
6.7 Schulkonferenz (§§ 90,91 BbgSchulG).....	<u>18</u>
6.8 Fachkonferenzen (§87 BbgSchulG)	<u>20</u>
6.9 Klassenkonferenzen (§88 BbgSchulG).....	<u>21</u>
6.10Schulförderverein	<u>22</u>
7. Die Kooperation	<u>23</u>
7.1 Bestehende Kooperationen	<u>23</u>
8. Schulinterne Konzepte	<u>24</u>
8.1 Weiterbildungskonzept	<u>24</u>
8.2 Konzept zur schulinternen Personalentwicklung	<u>25</u>
8.3 Vertretungskonzept.....	<u>25</u>
8.4 Hospitationskonzept	<u>26</u>
8.5 Hausaufgabenkonzept.....	<u>27</u>
9. Inkraftsetzung	<u>28</u>

1. Vorstellung der Grundschule

1.1 Unser Schulgebäude, der Schulname – lange Traditionen

Der Schulname „Stadtschule“ entstand 1862. Ihn trug bereits die im Kloster untergebrachte Bildungseinrichtung. Unsere Schule wurde 1932 eröffnet und war damit ein modernes Unterrichtsgebäude.



Joachim Klagemann konzipierte sie in ihrer heutigen Form und die Entwürfe reichen bis ins Jahr 1917 zurück. Es fehlte schon damals über viele Jahre das Geld für die bauliche Umsetzung. Im und nach dem 2. Weltkrieg wurden in ihr Armeeeinheiten untergebracht. Das Kellergeschoss, der heutige Speisesaal, diente sehr lange als städtische Badeanstalt. Viele Menschen besaßen keine Badewannen und konnten sich hier für wenige Pfennige waschen. Einige Jahrzehnte beherbergte das Kellergeschoss die zentrale Schulküche von Gransee sowie die Heizungsanlage. Vom Turm unserer Schule hat man einen herrlichen Ausblick auf umliegende Gemeinden und unsere märkische Natur. Bis 1991 war unsere Schule eine Polytechnische Oberschule, die den Namen Ernst Thälmann trug. Hier wurden die Schüler von der 1. bis zur 10. Klassenstufe unterrichtet.

Seit 1991 ist sie die „Stadtschule Gransee“, in der die Klassenstufen 1 bis 6 beschult werden.

Das Schulgebäude verfügt über:

- 8 allgemeine Fachräume,
- 3 Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich,
- 2 Fachräume für den mathematisch – naturwissenschaftlichen Bereich,
- 2 Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich,
- 1 Computerkabinett mit 30 Laptops,
- 3 Räume für Kleingruppenförderung/therapeutische Angebote,
- 1 Raum für außerunterrichtliche Nutzung,
- 1 Speiseraum,
- 1 Turnhalle.

Der Schule steht außerdem ein herrlicher **Schulgarten** zur Verfügung. Dieser befindet sich an der südlichen Wallanlage der Stadtmauer und ist in wenigen Minuten vom Schulgebäude aus zu erreichen.



Für das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) werden seit August 2012 ein Fachunterrichtsraum für Holzbearbeitung im Berufsorientierungszentrum der Werner-von-Siemens-Oberschule genutzt und die Küche des Hortes Hufeisenkids.

Seit dem Jahr 2023 verfügt jeder Raum über ein modernes Smartboard. Ebenfalls stehen uns 90 Tablets zur Verfügung. Dies ermöglicht uns einen Unterricht, der immer anschaulicher wird und sich der Lebenswirklichkeit der Kinder anpasst.

1.2 Einzugsgebiete und personelle Situation

Unsere Schule ist eine Schule für alle Kinder, die die Mindestanforderungen einer grundschulhaften Bildung erfüllen.

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen aus unseren Einzugsgebieten: Baumgarten, Buberow, Gransee, Kraatz, Meseberg, Schönermark, Wendefeld, Ziegelscheune und Altlüdersdorf.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit sind

- eine Rektorin, eine Konrektorin,
- 22 Lehrkräfte, eine Sonderpädagogin (gleichzeitig Konrektorin),
- eine pädagogische Unterrichtshilfe
- eine Sozialarbeiterin
- eine Sekretärin und ein Hausmeister

verantwortlich.

Zeitweise werden wir unterstützt durch eine FSJlerin (Freiwilliges Soziales Jahr) und durch studentische Hilfskräfte.

Alle sind motiviert und engagiert. Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist unsere Schule dreizügig. Dies wird laut Prognose auch in den kommenden Jahren der Fall sein.

1.3 Grundidee

Unsere Grundschule sieht es als ihre Aufgabe an, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten in einem gemeinsamen

Bildungsgang so zu fördern, dass sich die Grundlagen für selbständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie im gestaltenden Miteinander vermittelt werden.

Damit wollen wir ihnen ein gutes Rüstzeug für die weiterführenden Schulen mitgeben. Der Unterricht wird auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne des Bundeslandes Brandenburg erteilt. **„Wir wollen lernen, wie man lernt“** ist unser Motto. Durch vielfältige Lehr- und Lernangebote und die Einbeziehung anderer Bildungsträger, Vereine u. a., sollen die Kinder außerdem Freude beim Wissenserwerb haben.

1.4 Leitbild und pädagogische Schwerpunkte

Unsere Schule ist im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen bestrebt, ein Profil weiterzuentwickeln, das wichtige Kennzeichen einer modernen Grundschule aufweist.

Mit unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit sichern wir den Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und personeller Kompetenzen, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Handeln zu befähigen und die Anschlussfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler an die Jahrgangsstufe 7 zu sichern.

Da wir in einem ländlichem Raum leben, nimmt die Einbeziehung unseres Schulgartens im täglichen Schulleben und bei Projektarbeiten eine zentrale Stellung ein. Es geht uns um die Etablierung fester Rituale und Traditionen, um das Selbst- und Wir- Gefühl der Kinder in der Schulgemeinschaft zu stärken.



- Wir lernen und leben im friedlichen und freundschaftlichen Miteinander. Niemand wird wegen seiner Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder körperlicher Besonderheiten ausgeschlossen.
- Formen jeglicher physischer oder psychischer Gewalt lehnen wir ab.

- Im Mittelpunkt steht das Erlernen des Lernens, die Sozialisation, der Wissenserwerb, die Erziehung zu Frieden und Toleranz.
- Fachliche und erzieherische Positionen werden von allen Beteiligten transparent gemacht.
- Wir sind Partner der Eltern bei der Ausbildung moralischer und erzieherischer Grundwerte. Partnerschaft betont Zweiseitigkeit. Dadurch schaffen wir Transparenz für die schulische Arbeit und tragen zu einem lebendigen Schulklima bei.
- Wir sind offen gegenüber dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld und stellen Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit in angemessenen Formen vor.
- Die Lehrkräfte nutzen vielfältige Möglichkeiten fachlicher Qualifikation.
- Der schulinterne Dialog dient der Standortbestimmung. Dabei nutzen wir gewachsene Strukturen der Mitbestimmungsgremien.

2. Die Eingangsphase für unsere ABC-Schützen

2.1 Vor der Einschulung

In den letzten Jahren entwickelte sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertagesstätten, die im Einzelnen folgendermaßen aussieht:

2.1.1 Besuch der Lehrkräfte in den Kindergärten

Der kindgemäße Schulanfang beginnt bereits vor dem ersten Schultag. Zweimal jährlich trifft sich eine offizielle Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrkräften der „Stadtschule Gransee“ und Erzieherinnen/Erziehern unserer Kindertagesstätten zu einem gemeinsamen Austausch, um den Übergang für die Einschulungskinder so reibungslos wie möglich zu gestalten. Ab April besuchen die zukünftigen Klassen- bzw. Fachlehrkräfte die Kindertagesstätten in Gransee. Sie beobachten die Kinder beim Spielen und während der Beschäftigung. Die Lehrkraft spricht mit den jeweiligen Erziehern/Erzieherinnen über die künftigen Lernanfänger. Diese Gespräche sind besonders wichtig, wenn es um die Entscheidungen zur allgemeinen Schulfähigkeit einzelner Kinder geht. Die Erfahrungen und Beobachtungen spielen eine große Rolle in der Entscheidungshilfe für die Schulleitung. Beim Besuch lernt die Lehrkraft nicht nur die zukünftigen Kinder kennen, sondern macht sich auch mit ihren bisherigen Lern- und Arbeitsweisen bekannt, um diese in den Anfangsunterricht mit einfließen zu lassen. Als ständige Kontaktperson zu den Kitas fungiert bei uns die stellvertretende Schulleitung. Der glückliche Umstand, dass sie Sonderpädagogin ist, sichert eine hohe Qualität der Zusammenarbeit.

2.1.2 Schnupperkurs in der Schule

Es ist bei uns zu einer Tradition geworden, die Kinder im April/ Mai zu einzelnen Schnupperstunden in die Schule einzuladen. Diese Stunden dienen der ersten Begegnung der Kinder mit ihrem neuen Lern- und Lebensumfeld, der Grundschule. Es hat sich als positiv erwiesen, wenn eine Lehrkraft diese Stunden gestaltet, um individueller auf die Kinder

eingehen zu können. Vor Schulbeginn können somit Ängste abgebaut und die Vorfreude auf die Einschulung gestärkt werden.

Die Lehrkraft versucht den Kindern Eindrücke von unserer Grundschule zu vermitteln, die ihnen entgegenkommt, sich auf ihren Lern- und Erfahrungsschatz einstellt und sie als kleine Persönlichkeiten akzeptiert.

Die inhaltliche Gestaltung unterliegt folgenden Gesichtspunkten:

- Kennenlern-Spiele,
- gemeinsames Singen und Basteln,
- Fragen beantworten,
- Erzählen zu verschiedenen Fragestellungen,
- Konzentrationsübungen,
- Formen, Farben erkennen und darstellen,
- Arbeiten mit Mengen,
- Anbieten von Aktivitäten, die sich in den ersten Schultagen wieder aufgreifen lassen (z. B. Was gehört in meine Federtasche?).

2.2 Die Schulanmeldung

2.2.1 Rechtliche Grundlagen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, am 01. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Weiterhin können Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder, die in der Zeit nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August geboren sind, in die Schule aufgenommen werden.

Kinder können bei gleichem Lebensalter Entwicklungsunterschiede von mehreren Jahren aufweisen. Das entscheidende Kriterium ist der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

In der Nichtübereinstimmung von Lebensalter und Entwicklungsstand liegt eine frühere Einschulung begründet. Mit einer früheren Einschulung wird auf die Unterschiedlichkeit der heutigen Kinder, auf die Unterschiede im Entwicklungsstand und in den Lernvoraussetzungen, auf die Verschiedenheit der Lebenslagen und der kulturell-ethnischen Lebensweisen reagiert.

Auf Antrag der Eltern kann eine Aufnahme auch gleich in die Jahrgangsstufe 2 erfolgen.

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung können Eltern bereits im Jahr vor der Einschulung einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen. Im Förderausschuss wird dann geprüft, unter welchen Voraussetzungen der Unterricht an der zuständigen Grundschule oder einer entsprechenden Förderschule möglich ist.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

2.2.2 Die Anmeldung, Bildung der ersten Klasse

Für die Anmeldung an der Stadtschule Gransee gelten feste Termine. Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig durch die örtliche Presse, der Veröffentlichung im Amtsblatt, Schulhomepage und Aushänge bekanntgegeben. In begründeten Fällen und nach Rücksprache mit der Schule können abweichende Zeiten vereinbart werden.

Bereits zur Schulanmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

Die Anmeldeformalitäten bewältigt an unserer Schule die Schulleitung in Absprache mit der Schulsekretärin und der Lehrkraft, die bereits die Kinder kennenlernen durfte. Die Eltern haben in einem vertrauensvollen Gespräch die Möglichkeit, Wünsche, Erwartungen und Ängste zu äußern. Die Schulleitung beobachtet den zukünftigen Erstklässler beim Malen und im Gespräch. Erste kleinere Übungen zur Feststellungen der Fähigkeiten und Fertigkeiten werden vom Einschulungskind bearbeitet, dabei werden Besonderheiten (z. B. Linkshändigkeit, Sprachauffälligkeiten) notiert. Die Schulleitung kann sich so ein erstes Bild über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse des Kindes verschaffen.

Die schulärztliche Untersuchung erfolgt gesondert.

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in die Schule. Dabei werden die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung berücksichtigt. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Schulleitung, künftige Klassenlehrkräfte sowie Beratungslehrkräfte entscheiden gemeinsam über die Zusammensetzung der ersten Klassen. Dabei werden alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt.

2.3 Die Einschulung

2.3.1 Der erste Elternabend

Bevor die Sommerferien beginnen, werden die Eltern zu einem ersten Elternabend eingeladen.

Die Klassenlehrkräfte informieren die Eltern über den Schulanfang und über das Leben und Lernen an der „Stadtschule Gransee“. Oftmals schreiben die zukünftigen Klassenlehrkräfte den ABC-Schützen einen Brief, mit Fragen und Aufforderungen, mit der Bitte um Beantwortung. Diese Briefe dienen zum besseren Kennenlernen der Kinder untereinander und als Gesprächsgrundlage für die ersten Schultage. Außerdem wird über den Verlauf der Einschulung und der ersten Schultage gesprochen sowie über benötigte Arbeitsmaterialien.

2.3.2 Die Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeiern finden am letzten Sonnabendvormittag, vor dem offiziellen Schulbeginn, in unserer Turnhalle statt. Alle Lehrkräfte sind für die Ausgestaltung des Höhepunktes verantwortlich. Nach einer Festansprache durch die Schulleitung werden die ABC-Schützen und Gäste mit einem kleinen Programm erfreut. Das Einschulungsprogramm wird von den Lehrkräften und Kindern der dritten Klassen vorbereitet. Im Anschluss werden die Zuckertüten überreicht und der zukünftige Klassenraum besichtigt.

Zusätzlich gibt es seit einigen Jahren eine Gratulation und eine kleine Aufmerksamkeit durch den Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, der Abteilungsleiterin Bildung und Soziales und der Schulleitung.

Der Förderverein „Große für Kleine e.V.“ filmt die Einschulung. Die daraus erstellte DVD kann für eine Spende käuflich erworben werden. Auch hier gibt es am ersten Schultag für jedes Kind ein kleines Präsent.

In den letzten Jahren wurden die Erstklässler und Erstklässlerinnen außerdem von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse mit einem Farbkasten beschenkt.

2.4 Der erste Schultag

Der erste Schultag wird besonders festlich gestaltet. Die Schulleitung begrüßt alle Schüler und Schülerinnen zum neuen Schuljahr.

In den ersten Schulwochen ist die Verkehrserziehung ein zentraler Schwerpunkt des Unterrichts. Außerdem werden die Kinder zur Erinnerung mit ihrer Schultüte und Schulmappe fotografiert.

Die Schulwegsicherung durch unsere örtliche Polizei spielt besonders zu Schuljahresbeginn ebenfalls eine wichtige Rolle.

Das Ziel aller pädagogischen Bemühungen unserer Lehrkräfte in der Schuleingangsphase ist die bestmögliche Förderung eines jeden Kindes entsprechend seiner individuellen Lernmöglichkeiten.

3. Unser Unterrichtsalltag

3.1 Organisatorischer Ablauf

Der Unterricht ist in Zeiteinheiten von 45 Minuten unterteilt. In der Regel wechselt nach jeweils einer dreiviertel Stunde das Fach. Ausnahmen können dabei im Sachunterricht in den Klassenstufen 3 und 4 auftreten sowie Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) in der 5. Klasse, die jeweils über zwei Stunden gehen.

Für alle Schülerinnen und Schüler beginnt der Unterricht um 07.45 Uhr.

3.2 Stundenaufteilung pro Klasse

Die Klassen werden nach dem Kontingenzstundenplan des Landes Brandenburg unterrichtet, wobei die Stunden nicht in Lernbereichen, sondern in den vorgegebenen Unterrichtsfächern erteilt werden. Nach Beschluss durch die schulischen Mitwirkungsorgane werden folgende Wochenstunden in den folgenden Fächern erteilt.

Fach	Klassenstufe					
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	6	6	6	7	6	6
Sachunterricht	3	3	3	3	-	-
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Musik	1	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Englisch	-	-	3	3	4	4
Naturwissenschaften	-	-	-	-	2	4
Gesellschaftswissenschaften	-	-	-	-	4	4
Wirtschaft-Arbeit-Technik	-	-	-	-	2	-
Lebensgestaltung-Ethik-Religion	-	-	-	-	1	1
Schwerpunkt	2	2	1	1	3	3
Gesamt	21	21	25	26	31	31

Damit wird den Vorgaben der Kontingenzstundentafel entsprochen. Wir haben mit dieser Verteilung gute Erfahrungen gemacht. Sie hat sich bewährt. Ergänzend muss hinzugefügt werden, dass wir in allen Klassen evangelischen Religionsunterricht anbieten können, der von einer externen Lehrkraft unterrichtet wird.

Muttersprachlicher Arabischunterricht wird ebenfalls durch einen externen Partner angeboten.

3.3 Schwerpunktunterricht, Differenzierung

Auf Beschluss der Schulkonferenz wurden die 3 Stunden Schwerpunktunterricht in der 5./6. Klasse den Fächern Deutsch, Mathematik und Gesellschaftswissenschaften zugeordnet, so dass sich hierbei die reguläre Wochenstundenzahl jeweils um eine erhöht, das Fach „Schwerpunkt“ auf null fällt.

In den **Klassenstufen 1 bis 4** wird dieses Fach separat im Wochenstundenplan ausgewiesen und wie folgt genutzt:

- Klassenstufe 1: eine Stunde für den Deutschunterricht, eine Stunde für den Anfangsunterricht Englisch
- Klassenstufe 2: eine Stunde für den Deutschunterricht, inkl. Computerunterricht, eine Stunde Anfangsunterricht Englisch
- Klassenstufen 3 und 4: eine Stunde Grundkurs am Computer in Verbindung mit dem Unterrichtsfach Mathematik

In der **Leistungsdifferenzierung** wurden folgende äußere Maßnahmen durch die Schulkonferenz festgelegt:

- Klassenstufe 5: jeweils eine Wochenstunde für Deutsch und Mathematik
- Klassenstufe 6: jeweils eine Wochenstunde für Deutsch und Mathematik

In der Neigungsdifferenzierung wird in der 5. Klasse das Fach WAT geteilt. Im Angebot sind hier die Hauswirtschaft und die Holzbearbeitung. Die Schülergruppen wechseln zum Schulhalbjahr.

3.4 Gemeinsamer Unterricht, Förderung Leistungsstarker

Traditionell werden jährlich um die zwanzig Kinder im Unterricht integrativ betreut. Dabei reicht die Bandbreite von der klassischen Förderung bei bestehenden Lernbeeinträchtigungen über die bei emotional-sozialen Problemen bis hin zu körperlichen Beeinträchtigungen.

Hier stößt unsere Schule immer häufiger an ihre personellen und organisatorischen Grenzen, zumal der Aspekt nötiger Elternberatung auch einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Organisatorisch findet der gemeinsame Unterricht im Sinne des Wortes in der Klasse in binnendifferenzierter Form oder in Kleingruppen- und Einzelförderung statt. Je nachdem, welche Methode am effektivsten erscheint.

Eine weitere Maßnahme, um dem sehr unterschiedlichen Leistungsniveau der Kinder gerecht zu werden, ist die Binnendifferenzierung. Hier werden in fast allen Fächern spezifische Aufgaben entwickelt, um vor allem Schülern und Schülerinnen mit Lernproblemen zu helfen. Die entsprechenden Fachkonferenzen leisten die Planung und überprüfen die Ergebnisse.

Die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler ist seit vielen Jahren in den Fächern Mathematik, Kunst und Computer aufgrund einer zusätzlichen Stundenzuweisung durch das Schulamt möglich. Wir sind eine von ganz wenigen Schulen in Oberhavel, die sich dieser Förderung widmen. Viele vordere Platzierungen bei Kreis- und weiterführenden Mathematikolympiaden sind das Resultat dieser kontinuierlichen Arbeit.

Seit dem Ende des Schuljahres 2010/11 wird der/die Beste bzw. die Besten der 6. Klassen als „Jahrgangsbeste(r)“ in Form einer Urkunde und eines Sachgeschenkes ausgezeichnet. Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird zusätzlich jeder Klassenbeste/jede Klassenbeste mit einer Urkunde bedacht.

3.5 Schule im Startchancenprogramm

Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Unsere Schule wurde dabei ausgewählt, Schule im Startchancenprogramm zu sein.

Nationale und internationale Studienergebnisse zeigen, dass der Bildungserfolg in Deutschland immer noch von der sozialen Herkunft abhängt. Ein hoher Teil junger Menschen

verlässt die Schule ohne die nötigen Kompetenzen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung des Bundes, sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.

Die Unterstützung erfolgt über drei Säulen:

I. Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

II. Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung

III. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

In den kommenden Jahren wird das Startchancenprogramm eine zentrale Rolle in der Unterrichtsentwicklung der „Stadtschule Gransee“ einnehmen, wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

3.6 Traditionelle Projekte und Höhepunkte an unserer Schule

Zur Verringerung von Unterrichtsstörungen und zur Prävention von Gewalt und Mobbing fanden im Schuljahr 2022/2023 Teamweiterbildungen statt. Die hierbei gezeigten Methoden finden Gebrauch in unserem Unterricht und werden von der Jahrgangsstufe eins an durchgeführt. Dies sind:

Lernen braucht Bewegung
Auffälligkeiten im Lernen, Bewegen oder Wahrnehmen und Verhalten deuten auf unzureichende oder gar ausgelassene Entwicklungsschritte in den ersten 18 Lebensmonaten eines Kindes hin. Mittels verschiedenster Lernspiele sollen diese trainiert und ggf. ausgeglichen werden. Beispiele: vielfältige Bewegungseinheiten zur Lernunterstützung in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Fremdsprachen mit Materialien, wie Pappdeckel, Zahlen- und Buchstabenkarten usw.; Entspannungspausen, Konzentrationseinheiten.
Eigenständig werden
Ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie 5 und 6. Mithilfe von „EIGENSTÄNDIG WERDEN“ erwerben die Schüler/-innen wichtige Gesundheits- und Lebenskompetenzen, die ihnen helfen, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln Beispiele: eigene Stärken erkennen, Atemübungen, Klassenregeln, Wie fühle ich mich?, Klassenrat

An unserer Schule finden in regelmäßigen Abständen die folgenden gesamtschulischen Projekte und Höhepunkte statt:

- Herbst-Crosslauf (Fachkonferenz Sport)
- Fremdsprachentag
- Theaterbesuch zur Weihnachtszeit (Klassenlehrkräfte)
- Känguru-Wettbewerb der Mathematik (Fachkonferenz)
- Rezipitoren-Wettstreit zum Tage des Buches (Fachkonferenz)
- Matheolympiade
- Sportfest in Verbindung mit Kindertag
- Zweifelderballturnier (Fachkonferenz Sport)
- Teilnahme an Wettkämpfen „Jugend trainiert für Olympia“ u.a.
- Thematische Veranstaltung zum Thema Brandschutz mit Vertretern der Feuerwache Gransee
- ADAC-Sicherheitstraining
- Polizeiliche Präventionsarbeit (Schulleitung, Klassenlehrer)
- Schulgartengestaltung (Fachlehrkräfte, Fachkonferenz Sachkunde)
- Weihnachtsprojekt
- Eichkater, Zusammenarbeit mit dem Kinderforstamt
- Projektcircus Andre Sperlich (alle sechs Jahre), unter Teilnahme aller Stadtschüler

Darüber hinaus gibt es folgende **klassenspezifische Aktivitäten**:

- Klasse 1: Einschulungsfeier, Aufnahme in die Schulgemeinde am 1. Schultag
- Klasse 1: Lern- und Buchstabenfest
- Klasse 1: Gesunde Ernährung/Frühstück
- Klasse 1: Busschule
- Klasse 1: polizeiliche Puppenbühne

-
- Klasse 2: Igel-Projekt im Herbst
 - Klasse 2: polizeiliche Puppenbühne
 - Klasse 2: Märchentag mit Bibliotheksbesuch
 - Klasse 2: Schriftstellerlesung

-
- Klasse 3: Apfelprojekt
 - Klasse 3: Landkreis Oberhavel/Amt Gransee und Gemeinden mit Stadtführung Gransee
 - Klasse 3: polizeiliche Puppenbühne
 - Klasse 3: Schwimmunterricht als Kompaktlehrgang (einwöchig in der Landessportschule Lindow)
 - Klasse 3: Computer – Pass

-
- Klasse 4: Waldolympiade
 - Klasse 4: Kartoffelprojekt

- Klasse 4: Verkehrserziehung – Fahrradprüfung
- Klasse 4: polizeiliche Puppenbühne
- Klasse 4: Land Brandenburg/Exkursion in die Landeshauptstadt
- Klasse 4: M.A.U.S. – Pass

-
- Klasse 5: Exkursion in die Bundeshauptstadt Berlin

-
- Klasse 6: Prävention gegen Gewalt, Rassismus und Nationalsozialismus/Besuch der Gedenkstätte Ravensbrück
 - Klasse 6: Vorlesewettbewerb mit Beteiligung Kreisauscheid
 - Klasse 6: Vorlesewettbewerb in Zusammenarbeit mit der Siemens Oberschule, deren 7. und 8. Klassen
 - Klasse 6: Abschlussfahrt
 - Klasse 6: Schulentlassfeier

In jedem Schuljahr werden durch die Klassen- und Fachlehrkräfte individuell abgestimmte Projekte in Zusammenarbeit mit den Eltern angeboten.

3.7 Freizeitangebote

Freizeitangebote können nur nach Stundenzuweisung des Staatlichen Schulamtes angeboten werden.

Für die **Klassenstufen 3 und 4** wird durch die Kollegin Schulz eine **Förderung für Begabte** und mathematisch interessierte Schülerinnen und Schüler angeboten. Ziel ist die Vorbereitung auf schulische und regionale Wettbewerbe. Dabei sollen auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen.

Für die **Klassenstufe 2** steht die von Frau Krehl geleitete **AG Kunst** zur Wahl. Hier wird kreativ und experimentell gearbeitet. Ergebnisse werden zu besonderen Anlässen ausgestellt.

Die Kinder der **5. Klassenstufe** können in der **Computer-AG** von Frau Stöckel selbstständig Spiele u. ä. programmieren, sie lernen dazu verschiedene Software (z.B. Scratch, Mediator) kennen und probieren diese aus, sie programmieren den Minicomputer Calliope und bereiten kleine Projekte für die Erst- und Zweitklässler vor.

Die Eltern nutzen außerdem rege die qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder im Hort „Hufeisen-Kids“.

4. Konzept zu den Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Allgemeines:

In unserer Schule treten Störungen und körperliche Übergriffe zwischen Schülern und Schülerinnen regelmäßig auf. Um dem entgegenzuwirken und ein einheitliches Vorgehen zu schaffen, wurde im Schuljahr 2022/2023 ein Konzept zu den Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen beschlossen.

Elterninformationen über eine Ordnungsmaßnahme erfolgen schriftlich – per E-Mail und Brief über das Postausgangsbuch im Sekretariat. Eintragungen erfolgen nicht im Hausaufgabenheft, sondern per E-Mail. Eine Kopie wird immer in die Schülerakte geheftet.

Bei extremen Fällen kann eine sofortige Ordnungsmaßnahme ohne vorherige Androhung durch die Schulleitung erfolgen.

1. Situation: Kind stört den Unterricht (z. B. durch extreme Geräusche, Kommentare, Arbeitsverweigerung)

- 1. Ermahnung
- 2. Ermahnung
- 3. Ermahnung – Konfliktgespräch, Elterninformation in schriftlicher Form oder Anruf bei den Erziehungsberechtigten (Aktennotiz muss erfolgen!)
- 3 x Elterninfo durch die gleiche Lehrkraft → Klassenlehrkraft und Schulleitung wird informiert, Eltern werden durch betroffene Lehrkraft zum Gespräch geladen
- 3 Einträge innerhalb eines Monats – Klassenkonferenz berät über die Androhung einer angemessenen Ordnungsmaßnahme (Absprache mit Schulleitung)

→ Störungen im Unterricht sind immer durch die betroffene Lehrkraft zu klären!

2. Situation: Kind beleidigt andere

- Konfliktgespräch und Erziehungsmaßnahme (Belehrung, Wiedergutmachung und schriftliche Elterninformation)
- 3 Einträge: Elterngespräch mit Klassenlehrkraft und Schulleitung (Aktennotiz und Protokoll)
- Weiterer Verstoß: Androhung Ordnungsmaßnahme durch die Klassenkonferenz beschlossen (Absprache mit Schulleitung)
- Es erfolgt ein nochmaliger Verstoß: Vollzug der Ordnungsmaßnahme (über Schulleitung)

3. Situation: Kind wendet Gewalt an (körperlich oder psychisch) – egal, ob vorher provoziert

- 1. Vorfall: Konfliktgespräch, Elterninformation und Aktennotiz
- Ab dem 2. Vorfall wird das Kind abgeholt oder separiert (je nach Schwere des Vorfalls evtl. Polizei einschalten, immer in Absprache mit der Schulleitung) (sofortiger Verweis für den Schultag wird durch Klassenlehrkraft ausgesprochen)
→ Es erfolgt die Androhung der Ordnungsmaßnahme
- 3. Vorfall Ordnungsmaßnahme wird vollzogen (über Schulleitung)

5. Schulordnung

5.1 Grundsätze

An unserer Schule sollen Schülerinnen und Schüler so erfolgreich wie möglich lernen und sich wohl fühlen können. Um dies zu gewährleisten, gibt es neben Regeln und Vereinbarungen wichtige Grundsätze für einen störungsfreien Unterricht:

- Ich verhalte mich gegenüber meinen Mitschülern und Mitmenschen so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf einen guten Unterricht und die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht, und die Pflicht, für einen guten Unterricht zu sorgen.
- Jede/ r muss stets die Rechte und Pflichten der/des anderen respektieren.

5.2 Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Im gesamten Schulgebäude verhalten wir uns ordentlich: Rennen, Drängeln, das Spielen mit dem Ball und Stoßen unterlassen wir, genauso wie die Nutzung von Deo-Sprays. Deo-Roller sind erlaubt.

Im Gebäude wird nicht geschrien/gebrüllt.

Im Klassenraum werden alle Kopfbedeckungen abgesetzt.

Wir grüßen höflich alle Erwachsenen.

Das Schulgelände wird während des Schultages nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte/des sonstigen Personals.

Wir sind hilfsbereit und respektieren alle Menschen.

Wir behandeln alle Gegenstände sorgsam. Fremdes Eigentum wird nicht versteckt/weggenommen oder zerstört.

Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof. Müll werfen wir in den Mülleimer.

Wir melden dem Hausmeister reparaturbedürftige Gegenstände.

Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.

Wir nehmen am Freitag alle Sachen von der Garderobe mit nach Hause (Turnbeutel, Jacken usw.). Fundsachen werden grundsätzlich im Sekretariat oder an den gekennzeichneten Fundstellen ausgelegt. Auf Beschluss der Schulkonferenz wird zum jeweiligen Halb- und Schuljahresende an das DRK gespendet.

Wir nehmen keine Gegenstände mit in die Schule, die andere verletzen können.

In den Fluren und auf den Treppen gehen wir auf der rechten Seite.

Wir dürfen auf dem Schulhof nicht mit dem Fahrrad fahren.

Wir dürfen nicht auf die Tischtennisplatte steigen.

Wir steigen nicht auf den Zaun, bei Ballverlust melden wir dies der Lehrkraft.

Das Betreten der Feuerleiter ist nur bei Feueralarm erlaubt.

Bei Schnee dürfen wir Schneemänner bauen, Kugeln rollen, aber nicht mit Schnee werfen.

Wir werfen nicht mit Gegenständen

Das Mitbringen von Spielzeug jeglicher Art ist verboten (Kuscheltiere, Sammelkarten usw.).

5.3 Vor dem Unterricht

Am Morgen klingelt es zum Einlass um 07:35 Uhr, ab 07:30 Uhr können die Kinder auf dem Schulhof sein. Eine Aufsicht ist ab 07:30 Uhr am Eingang.

Bei Regen dürfen die Kinder vor dem Klingelzeichen ins Gebäude (7:25Uhr), ab 07:35 Uhr in die Klassenräume. Jede Lehrkraft befindet sich dann in seiner Klasse zur Aufsicht.

Um pünktlich mit dem Unterricht beginnen zu können, sind alle Kinder spätestens um 07:40 Uhr im Klassenraum, packen ihre Materialien aus, gehen vor Unterrichtsbeginn auf die Toilette.

Handys und Smartwatches sind vor dem Unterricht abzuschalten.

5.4 Im Unterricht

Das Kaugummikauen ist im Unterricht verboten. Das Essen ist im Unterricht verboten, Trinken ist nur auf Nachfrage gestattet, genauso wie der Gang zur Toilette.

Wir melden uns. Wir reden nicht unaufgefordert. Anweisungen der Lehrkräfte und des sonstigen Personals werden befolgt. Wir halten uns an unsere Klassenregeln.

Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Raum sein, melden die beiden Klassensprecher dies im Sekretariat. Die anderen Kinder sind leise und bereiten sich auf den Unterricht vor.

5.5 In den Pausen

Während der kleinen Pause gehen wir zur Toilette, packen die Materialien für den kommenden Unterricht aus, räumen unseren Unterrichtsraum auf. Wir sind nicht auf dem Flur.

In der großen Pause:

Da die Räume abgeschlossen werden, nehmen wir unser Essen und Trinken mit raus. Wir verlassen zügig den Raum. Wir packen für die nächste Stunde aus. Beim Raumwechsel stellen wir unsere Taschen vor den Raum, in dem wir als nächstes haben.

Fußballspiele sind nur auf dem Schulsportplatz erlaubt, andere Ballspiele dürfen auch auf dem Schulhof und im Bereich der Tischtennisplatten gespielt werden. Die Pflanzen, Sträucher und Bäume auf dem Schulhof lassen wir in Ruhe. Beim Klingelzeichen gehen wir zügig zurück in den Raum, ohne Drängeln oder Stoßen.

Bei Regen bleiben wir in dem Raum, in dem wir nach der Pause Unterricht haben. Wir beschäftigen uns ruhig, rennen nicht durch den Raum und sind nicht auf dem Flur. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, die als nächstes in der Klasse unterrichtet.

5.6 Nach dem Unterricht

Die Klasse, die laut Raumplanung als letzte am Tag im Raum Unterricht hat, stellt alle Stühle hoch. Ausnahme sind die Klassenräume in Containerbauweise, hier werden nur freitags nach Unterrichtschluss die Stühle hochgestellt.

Am Ende des Unterrichtstages muss die Tafel feucht abgewischt werden (**nicht die Smartboards**).

Wir verlassen den Raum und das Gebäude zügig.

Schüler, die den Schulbus benutzen, warten an der Bushaltestelle. Dort verhalten sie sich ordentlich: kein Rennen und Schubsen, kein Werfen mit Gegenständen. Die Autos vor der Schule werden in Ruhe gelassen. Bei schlechtem Wetter oder langer Wartezeit können sich die Kinder im Vorraum der Schule aufhalten.

Hinweise für Eltern/Familie/Erziehungsberechtigte

Eltern können ihre Kinder auf den Schulhof begleiten, ab der Schultür gehen die Kinder alleine. Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten, ebenso Alkoholkonsum und ähnliches. Hunde sind auf dem Schulgelände nicht gestattet. Als Ausnahme ist hier der Schulbegleithund anzusehen. Eltern betreten das Schulgebäude nur nach Terminabsprache. Sollte ein dringlicher Grund vorliegen, dürfen Eltern das Schulgebäude ohne vorherige Terminabsprache betreten, müssen sich dann aber im Sekretariat anmelden. Eltern haben den Schulhof unverzüglich zum Schulbeginn zu verlassen. Bei **Fernbleiben vom Unterricht** müssen Eltern das Schulsekretariat bis 07:45Uhr informieren (per Mail oder telefonisch). Eine schriftliche Entschuldigung muss der Klassenlehrkraft nach Genesung vorgelegt werden.

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 08.04.2025 können Eltern ihre Kinder bis zu 3 Tage am Stück eigenständig krankschreiben. Ab dem 4 Tag der Krankheit ist ein **ärztliches Attest** bei der Klassenlehrkraft einzureichen.

In einem Schuljahr können bis zu 20 Einzeltage von den Eltern entschuldigt werden, ab dem 21. Fehltag muss dann ebenfalls ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Erfolgt dies nicht, zählen die Fehltag ab dann als unentschuldigt. Darüber werden die Eltern über die Klassenlehrkraft informiert und die Nachweispflicht gilt bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

6. Schulgremien

6.1 Schulleitung

Schulleiterin: Juliane Schlarmann
Stellvertretende Schulleiterin: Heike Bluhm

Verantwortlichkeiten	Maßnahmen
Nutzung des gesetzlichen Rahmens zur Bildung eines optimalen Arbeitsumfeldes	Planung und Organisation des Schulalltags (Einsatzplanung der Lehrkräfte,

für Schüler und Lehrer	Stundenplan, Aufsichten)
Moderator und Begleiter des pädagogischen Prozesses	Schaffung des räumlichen und sächlichen Rahmens
Koordination der Handlungen der am Schulleben Beteiligten, einschließlich Kita, Schulträger, Förderverein	Beratung der Lehrer/-innen, der Schüler/-innen und Eltern und/oder deren Vertretungen
Kontrolle und Einhaltung der Festlegungen des schuleigenen Lehrplans	enge Zusammenarbeit mit allen Gremien und der Öffentlichkeit
Präsentation der Schule nach außen	

6.2 Kollegium

Das Lehrerkollegium der Stadtschule Gransee besteht zurzeit aus 22 Lehrkräften. Sie unterrichten und erziehen in eigener Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Beschlüsse der schulischen Gremien.

Seit vielen Jahren widmen wir uns der pädagogischen Nachwuchsgewinnung. Praktikanten und Referendare werden auf ihr Berufsleben vorbereitet.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 steht uns eine pädagogische Unterrichtshilfe zur Verfügung. Sie unterstützt die Lehrkräfte in ihrer Arbeit und steht in engem Austausch mit der Sonderpädagogin.

Eine Schulsozialarbeiterin steht den Kindern und Eltern ebenfalls als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

6.3 Steuergruppe (§§ 74,75 BbgSchulG)

Zu der Steuergruppe des Schuleigenen Lehrplanes gehören neben der Schulleitung noch Kollegen der Fachkonferenzen. Die höhere Selbstständigkeit der Schulen ist rechtlich gemäß § 7 BbgSchulG festgeschrieben. Im Rahmen eines Schulprogramms kümmern sich die Mitglieder der Steuergruppe um Vorschläge zu schulinternen Fragen, wie Bewertung, Fortbildung, Qualität des Unterrichts. Sie erstellen beispielsweise Fragebögen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, um herauszufinden, welche Probleme tatsächlich auf beiden Seiten bestehen und entwickeln Verbesserungsvorschläge, die in der Konferenz der Lehrkräfte diskutiert werden, um dann in den weiteren schulischen Mitwirkungs-gremien weiter beraten und umgesetzt zu werden.

6.4 Elternkonferenz (§ 82 BbgSchulG)

Die Elternsprecherinnen oder Elternsprecher jeder Klasse bilden zusammen die Elternkonferenz der Schule. Mitglieder der Elternkonferenz mit beratender Stimme sind je zwei Schülerinnen oder Schüler des Schülerparlaments sowie von der Konferenz der Lehrkräfte gewählte Vertreterinnen oder Vertreter. Ein hierfür benanntes Mitglied der Schulleitung soll auf Wunsch der Elternkonferenz an dieser teilnehmen.

Die Elternkonferenz vertritt die schulischen Interessen aller Eltern unserer Schule. Sie kann Versammlungen aller Eltern der Schule einberufen. Diese Versammlungen sollen der Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten dienen.

Die Elternkonferenz wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder eine Schulelternsprecherin oder einen Schulelternsprecher und bis zu drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Elternkonferenz wählt aus dem Kreis der Eltern der Schule die Mitglieder der Schulkonferenz sowie ein Mitglied des Kreiselterrates.

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher der Schule lädt die Elternkonferenz mindestens dreimal im Schuljahr ein. Die Schulleitung lädt eine neu gebildete Elternkonferenz spätestens sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im Schuljahr ein.

Verantwortlichkeiten	Maßnahmen
Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule	Organisation des Erfahrungsaustausches der Elternvertretungen der Klassen; gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei auftretenden Problemen

6.5 Lehrerkonferenz (§ 85 BbgSchulG)

Stimmberechtigtes Mitglied der Konferenz der Lehrkräfte ist, wer an der Schule regelmäßig mindestens sechs Wochenstunden selbstständig Unterricht erteilt, das sonstige pädagogische Personal sowie die Schulleitung als Vorsitzender. Beratende Mitglieder der Konferenz sind je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Elternkonferenz. Die Konferenz der Lehrkräfte tritt in der Regel sechsmal im Jahr auf Einladung der Schulleitung zusammen. Sie wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder, die nicht Kraft Amtes Mitglieder der Schulkonferenz sind, die Mitglieder der Schulkonferenz sowie ein Mitglied des Kreisrates der Lehrkräfte. Ebenso wählt sie die beratenden Mitglieder der Elternkonferenz und des Schülerparlaments.

Verantwortlichkeiten	Maßnahmen
Um- und Durchsetzen der Bildungs- und Erziehungsziele gemäß schuleigenem Lehrplan auf der Grundlage der staatlichen Rahmenlehrpläne	Entscheidungen und Beschlüsse zu Grundsätzen der Erziehungs- und Bildungsarbeit
	an Bewährtes anknüpfen; Bildung für nachhaltige Entwicklung zur aktiven Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Umwelt organisieren und anbahnen
	Einhaltung der gefassten Beschlüsse zur Bewertung und Zensurierung
	Evaluierung der erreichten Ergebnisse auf Klassen-, Klassenstufen- und Schulebene

6.6 Schülerparlament (§ 83 BbgSchulG)

Jede Klasse ab Jahrgangsstufe 4 wählt zwei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher. Sie vertreten die Schülerinnen und Schüler der Klasse in allen sie betreffenden Fragen der Schule und des Unterrichts. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sollen sich mindestens zweimal im Schuljahr treffen. Sie wählen aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler der Schule ab Jahrgangsstufe 4 die beratenden Mitglieder der Schulkonferenz.

6.7 Schulkonferenz (§§ 90,91 BbgSchulG)

Die paritätisch zusammengesetzte Konferenz aus Eltern, Schülern, Lehrern und dem Schulträger unter der Leitung der Schulleitung ist das höchste Gremium jeder Schule.

Mitglieder der Schulkonferenz sind:

- die Schulleitung,
- vier Vertreterinnen oder Vertreter der Konferenz der Lehrkräfte,
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter des Schülerparlaments mit beratender Stimme,
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Elternkonferenz,
- eine Vertreterin oder Vertreter des sonstigen Personals als beratendes Mitglied,
- eine Vertretung des Schulträgers.

Vorstand: eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

Die Schulleitung führt die Geschäfte der Schulkonferenz. Die Mitglieder der Schulkonferenz können zu Tagesordnungspunkten im Beteiligungsverfahren (§91 Abs.2 BbgSchulG) beratend an der Konferenz der Lehrkräfte teilnehmen. An den Beratungen der Schulkonferenz können alle Angehörigen der Schule als Gäste teilnehmen.

Verantwortlichkeiten	Maßnahmen
Gestaltung des schulischen Lebens und Vorbereitung wichtiger Beschlüsse	zur Durchsetzung inhaltlicher und organisatorischer Belange der Schule; Entschlüsse in gemeinsamen Beratungen fassen

Aufgaben:

Die Schulkonferenz wirkt beratend, entscheidend und vermittelnd.

- Sie kann entscheiden über die Grundsätze für die Zusammenarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schule;
- die Haus- und Pausenordnung sowie die Grundsätze der Raumverteilung;
- das Einvernehmen mit dem Schulträger bei der Namensgebung,
- die Ausnahmen von der Fünf-Tage-Schulwoche, den täglichen Unterrichtsbeginn und die freien Ferientage,
- die Grundsätze für die Arbeit von Schülergruppen,

- die Grundsätze für das Warenangebot zum Verkauf in der Schule im Rahmen zugelassener gewerblicher Tätigkeit,
- die grundsätzliche Verteilung der Mittel, über deren Verwendung die Schule selbst entscheiden kann,
- die Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben,
- die Durchführung von außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen,
- die Grundsätze für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten zur Öffnung der Schule sowie zur Berufsberatung und
- die Vereinbarung von Schulpartnerschaften.

Entscheidungen, die die Zustimmung der Mehrheit der Konferenz der Lehrkräfte benötigen:

- Festlegung pädagogischer Ziele und Schwerpunkte oder ein Schulprogramm und dessen Fortschreibung auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte,
- Schulprofil,
- Grundsätze für Förderunterricht und andere zusätzliche Unterrichtsangebote,
- Grundsätze für die Verteilung der schriftlichen Arbeiten,
- Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich der Schule.

Stimmt die Mehrheit der von der Konferenz der Lehrkräfte entsandten Mitglieder der Schulkonferenz einer Beschlussfassung gemäß Satz 1 nicht zu, ist die Konferenz der Lehrkräfte zu beteiligen. In diesen Fällen kann die Schulkonferenz nicht gegen das Votum der Konferenz der Lehrkräfte entscheiden. Die Schulkonferenz ist anzuhören und beschließt über den Antrag oder die Stellungnahme der Schule in folgenden Angelegenheiten:

- Fortführung, Änderung oder Auflösung der Schule,
- Schulbezirke, Schulwege einschließlich Schülerlotsen, Schulentwicklungsplan,
- größere bauliche Maßnahmen,
- Organisation als Schule mit besonderer Prägung einschließlich des Schulprogramms,
- zusätzliches Fremdsprachenangebot an der Grundschule und sonstige Anträge zur Genehmigung einer abweichenden Studentafel,
- Ganztagsangebote,
- Aufnahmekriterien bei Schulen mit besonderer Prägung,
- Durchführung und Änderung eines Schulversuchs oder einer abweichenden Organisationsform an der Schule,

- Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an der Schule und
- Stellungnahmen der Schule zur Schulleiterbestellung (§73 Abs.4;5 BbgSchulG)

6.8 Fachkonferenzen (§87 BbgSchulG)

Mitglieder der Fachkonferenzen sind alle Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung in dem jeweiligen Fach haben oder in dem Fach unterrichten. Die Fachkonferenz berät mindestens zweimal im Schuljahr über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten.

An Schulen, an denen die Fachkonferenz weniger als drei Lehrkräfte umfasst, bilden sie überschulische Fachkonferenzen.

Über die Bildung überschulischer Fachkonferenzen entscheidet das Staatliche Schulamt.

Verantwortlichkeiten	Maßnahmen
Systematisierung der Lernziele der Unterrichtsfächer	Teilnahme der Fachlehrer an Beratungen der überschulischen Fachkonferenzen
jährliche Überarbeitung und Evaluation der schuleigenen Lehrpläne	Absprachen zwischen Fachkonferenzleitern untereinander und der Schulleitung;
Auswertung der ILeA und VERA	

Weitere Entscheidungskompetenzen in der Fachkonferenz:

- Einführung zugelassener Schulbücher und die Auswahl und Anforderung sonstiger Lehr- und Lernmittel für das Fach oder die Fachrichtung im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel,
- Koordinierung der Beobachtung und Bewertung der Lernentwicklung sowie Leistungsbewertung in dem Fach oder in der Fachrichtung sowie die Zahl und Dauer der Klassenarbeiten,
- Angelegenheiten der Fortbildung in dem Fach oder der Fachrichtung,
- Fachbezogene Regelungen für den fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht und
- Maßnahmen und Vorhaben, die zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts dienen.

6.9 Klassenkonferenzen (§88 BbgSchulG)

An der Klassenkonferenz nehmen alle Fachlehrkräfte der Klasse unter Vorsitz der Klassenlehrkraft stimmberechtigt und die Elternsprecherinnen und Elternsprecher sowie die Schülersprecherinnen und Schülersprecher beratend teil.

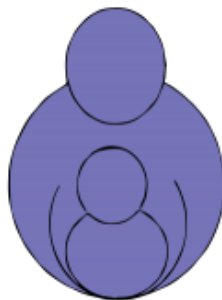
Verantwortlichkeiten	Maßnahmen
einheitliches Vorgehen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse	Beratung der unterrichtenden Lehrkräfte (ggf. mit Elternvertretern)
	Absprachen und Festlegungen zu Belangen einer Klasse

Die Klassenkonferenz entscheidet insbesondere über:

- die Versetzung, Zeugnisse, Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten und Abschlüsse,
- die Gutachten für den weiteren Bildungsweg am Ende der Primarstufe,
- den Umfang der Hausaufgaben und die gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
- die Koordinierung der Arbeit der Fachlehrkräfte sowie des fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts,
- die Einführung der schriftlichen Information zur Lernentwicklung anstelle der Notengebung sowie über das Aufrücken in die nächst höhere Jahrgangsstufe anstelle der Versetzung im Einvernehmen mit der Elternversammlung,
- die Ordnungsmaßnahmen,
- die Teilnahme am Förderunterricht.

Die Klassenkonferenz berät und beschließt Nr. 1 und 2 unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Schulleitung ohne die Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenlehrkräfte fertigen ein Protokoll zur Vorlage an die Schulleitung an.

6.10 Schulförderverein



Der Förderverein der Stadtschule, des Hortes und der Stadtbibliothek wurde im Sommer 2006 gegründet.

Name des Fördervereins: **„Große für Kleine e.V.“**

E-Mail-Kontakt: VereinGFK@aol.de oder vereingfk@t-online.de

Telefon-Kontakt: 03306 75 11 21

Geschäftsadresse: Förderverein „Große für Kleine e.V.“
Stadtschule Gransee
Koliner Straße 5a
16775 Gransee

Der Vorstand des Fördervereins: **1. Vorsitzende**
Irina Richter (Leiterin der Bibliothek)

2. Vorsitzende

Monique Schulz (Elternvertreterin)

Geschäftsführerin

Regina Bagemiel (Horterzieherin)

Kassiererin:

Jasmin Wojciechowski (Schulsekretärin)

Schriftführerin:

Cornelia Stöckel (Lehrerin)

Folgende Ziele stehen in der Satzung des Fördervereins:

- die Förderung der Gemeinschaft zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und Erziehern/Erzieherinnen in Schule und Hort,
- die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Schule und Hort,
- die Unterstützung der Veranstaltungen und Freizeitangebote in den Einrichtungen,
- gemeinsame Projekte unter Einbeziehung der Stadtbibliothek,
- die Gestaltung des gemeinsam genutzten Außenbereiches,
- die Bereitstellung von einmaligen Beihilfen für finanziell bedürftige Schüler in sozialen Härtefällen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Ziele werden in den Mitgliederversammlungen und in den Vorstandssitzungen für das jeweilige Jahr konkretisiert.

7. Die Kooperation

Inhalt	Ziele	Maßnahmen	Verantwortung
Zusammenarbeit mit anderen Schulen	Erfahrungsaustausch mit anderen Grund- und weiterführenden Schulen	überschulische Fachkonferenzen, zeitweilige Arbeitsgruppen, Netzwerk V	Schulleitung, Lehrkräfte
	überschulische Projekte	Vorlesewettbewerbe, Sportwettkämpfe, gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, Sprachtage, Umwelttage, Elternabende	
	Vorstellung weiterer Schulen im Ü7-Verfahren zur Absicherung eines reibungslosen Übergangs		
Kitas und Hort	optimale Vorbereitung auf die Einschulung	Hospitation und Gespräche in Kitas, gegenseitige Besuche, Kennenlern-Tage in der Schule, Einschulungsuntersuchung	Schulleitung, Kontaktlehrkräfte, Kitas, künftige Klassenlehrkräfte der Klasse 1
	gemeinsame Bildungs- und	Sprachstandanalyse der Kita, Beratung der	

	Erziehungsziele erarbeiten und umsetzen	Hortleitung, Festlegung zu gemeinsamen Aktionen	
Amt Gransee und Gemeinden	Zusammenarbeit/ Repräsentation	Weihnachtsmarkt, Kinderfest	Schulleitung, Lehrkräfte

7.1 Bestehende Kooperationen

Mit unserer Schule bestehen aktuell die folgenden Kooperationen:

- Förderverein der Stadtschule, des Hortes „Hufeisenkids“ sowie der Stadtbibliothek Gransee,
- „Na Wie-Geht das?“ und KITEC Bildungspartnerschaft in den naturwissenschaftlichen Fächern mit der Siemensstiftung Berlin,
- TÜV-Rheinland Arbeit im Schulgarten,
- Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam,
- Kooperationsverträge mit den Kitas „Zwergenland“ und „Bärenwald“ (Gransee) sowie der Kita „Wiesenknirpse“ (Schönermark),
- „Kinderforstamt Eichkater“,
- Tischtennisverein Gransee
- Seniorenverband Gransee

8. Schulinterne Konzepte

8.1 Weiterbildungskonzept

Entsprechend der Bestimmungen und der Paragraphen des Brandenburgischen Schulgesetzes, § 67, Abschnitt 2, 3 bilden sich unsere Lehrkräfte jährlich fort und nehmen an mindestens einer Weiterbildung im Schuljahr teil.

Dabei spielen die schulpolitischen Schwerpunkte in den einzelnen Unterrichtsfächern genauso eine wichtige Rolle, wie die persönliche fachliche, didaktisch- methodische Qualifizierung.

Neben den Schulinternen Fortbildungen nutzen unsere Lehrkräfte Angebote des LISUM's und die Angebote des BUSS-Systems, außerdem werden Möglichkeiten zur Qualifizierung durch freie Träger genutzt. Die Teilnahme am Lehrgesundheitstag wird den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht.

Weiterbildungswünsche und Themen für die schulinterne Fortbildung werden durch die Schulleitung zum Beispiel mit Hilfe von Fragebögen erfasst.

Antragstellungen werden durch die Schulleitung unterstützt und in der Regel schnellstmöglich bearbeitet und zugestimmt. In Ausnahmefällen kann es auch zu einer Ablehnung kommen. Ablehnungsgründe werden mit der Kollegin oder dem Kollegen besprochen und erläutert.

Fortbildungsthemen:

- Allgemein: Unterricht beobachten und auswerten, Referendare bewerten und beurteilen, kollektive Fallberatung, Umgang mit Förderschwerpunkten (besonders emotional-sozial), Anfangsunterricht,
- Besondere Ausbildungen: Seiteneinsteiger-Ausbildung
- Deutsch: Rechtschreibung – in Umsetzung des 5- Punkte-Plans, Erstellen von Arbeiten, Arbeitsgruppe LRS(R), DaZ, Umgang mit LRS
- Mathematik: Rechnen mit Größen, Sachaufgaben, Teilnahme am Arbeitskreis Mathematik, Umgang mit Dyskalkulie, bildungspolitischer Schwerpunkt
- Kunst: „Druck machen- von einem mach viele und variiere“, Methodik, Didaktik, Kunstunterricht, Sequenzplanung,
- Musik: Musik-Tanzen, Singen und Musizieren in der Grundschule
- Sport: Fazientraining, Yoga, Rettungsschwimmer-Ausbildung, Entspannungstechniken
- Sachunterricht: Chemische und physikalische Inhalte für den Sachunterricht: Lebensmittel und Ernährung, Experimente im Sachunterricht
- Naturwissenschaften: Teilnahme an der Fortbildungsreihe NAWI, Experimente im NaWi-Unterricht
- Gesellschaftswissenschaften: Gesellschaftswissenschaften Klasse 5 und 6
- Computerausbildung: Digitalisierung, Umgang mit WebbSchule, HPI-Schulcloud

8.2 Konzept zur schulinternen Personalentwicklung

Jede Lehrkraft der „Stadtschule Gransee“ beteiligt sich aktiv am schulischen Leben und der inhaltlichen Ausgestaltung gemäß der Schwerpunkte unseres Schulprogramms sowie der gesetzlichen Bestimmungen.

Um dabei eine hohe Qualität abzusichern, setzen die Fachkonferenzen Schwerpunkte in der Fortbildungsarbeit. Darüber hinaus beschließt die Lehrerkonferenz ein Fortbildungskonzept und jede Lehrkraft/ jeder Mitarbeitende organisiert für sich wichtig erscheinende Weiterbildungen.

Eine Kopie des Teilnahmenachweises wird der Schulleitung übergeben und archiviert.

Die Schulleitung führt mit jeder Lehrkraft einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch durch, welches nicht protokolliert wird. Hier werden die Notwendigkeiten von Fortbildungen,

Aufgaben im Kollegium, die berufliche Entwicklung, Fragen der Teamentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit der Schulleitung besprochen.

Weiterhin steht die Schulleitung nach terminlicher Vereinbarung jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung, die sich mit der schulinternen Personalentwicklung oder anderen Problemen befassen sollen.

8.3 Vertretungskonzept

Unsere Einrichtung nutzt seit jeher umfassend die Möglichkeiten, um Unterrichtsausfall zu verhindern bzw. zu minimieren.

Grundvoraussetzung ist und war eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Schule, Kollegium und Elternhaus.

Daher wird jährlich auch ein abgestimmter Termin- und Arbeitsplan mit festen Wandertagen, Klassenfahrten, Exkursionen und Projekten der Schulkonferenz vorgelegt.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sollte auf folgende Aspekte geachtet werden:

- Zur Begleitung bei Wandertagen o.ä. sollten Eltern oder Horterzieher/innen gewonnen werden.
- Das schulinterne Fortbildungskonzept bezieht sich vornehmlich auf den Nachmittag.
- Am Vormittag freigestellte Lehrkräfte arbeiten als Multiplikatoren.
- Notwendige längerfristige Vertretungen werden den Eltern mitgeteilt.
- Im Krankheitsfalle einer Lehrkraft informiert diese bis um 7:10Uhr die Schulleitung und gibt eine Rückmeldung über die voraussichtliche Länge der Erkrankung.
- Für vorhersehbaren oder längerfristigen Unterrichtsausfall stellen die betroffenen Lehrkräfte Unterrichtsvorbereitungen zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, nutzt die Vertretung den Fundus der schulischen Rahmenlehrpläne oder die Hilfe der parallel unterrichtenden Lehrkraft.

Droht Unterrichtsausfall wird stufenweise folgendermaßen vorgegangen:

1. Nutzung der Vertretungsreserve
2. Aufhebung der Teilungsstunden
3. Aufhebung der Differenzierungsstunden
4. Aufhebung des gemeinsamen Unterrichts
5. Anordnung von Mehrarbeit und Nutzung des Vertretungsbudgets

Bei der Anordnung von Mehrarbeit wird darauf geachtet, die Vertretungsstunden auf viele Lehrer zu verteilen. Dadurch sollen Einzelbelastungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Auch hierbei ist der kollegiale Dialog oberstes Prinzip.

Hausaufgaben haben wiederholende Festigung bekannter Unterrichtsinhalte zum Inhalt, keine Neuerarbeitung von Unterrichtsinhalten.

Hausaufgaben haben fördernden Charakter.

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten, auch wenn die Schüler und Schülerinnen den Hort besuchen.

Arbeit mit Wochenplänen/ Erteilung von Hausaufgaben in Pandemie- Zeiten

Kommt es zu Schulschließungen oder einer anderen Form des Unterrichtes, erhalten Schüler Wochenpläne per Mail, als Ausdruck durch unsere Ausgabefenster, usw. auf denen auch die Hausaufgaben ausgewiesen sind.

Die Rückgabe und Kontrolle legen die einzelnen Fachkonferenzen und Lehrkräfte fest und teilen alle Festlegungen den Schülern und Eltern mit. Dabei werden auch mögliche Lernstands-Feststellungen ausgewiesen.

9. Inkraftsetzung

Gransee, 13.11.2024

Ort, Datum



Juliane Schlarmann

Rektorin

Stadtschule Gransee

